

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

Maßnahmen zur Vermittlung von Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen

und **Antwort** vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topac (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22571
vom 27. Januar 2020
über
Maßnahmen zur Vermittlung von Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten: Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer unüberschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass die Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit der Verzögerung gemäß § 50 1 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Das geschützte Marktsegment versorgt u.a. Menschen, die sich nicht selbstständig mit Wohnraum versorgen können bzw. anderweitig bei der Versorgung mit Wohnraum hilfebedürftig sind. Das Programm Housing First hingehen soll obdachlose Menschen von der Straße in eine Wohnung bringen, um dadurch das Machtgefälle Leistung gegen Wohnung im üblichen Stufenmodell der Wohnungslosenhilfe zu überwinden und Menschen aus ihrer prekären Situation nachhaltig zu unterstützen. Dem Zwischenbericht zu Housing First in Berlin ist hingegen zu entnehmen, dass der Großteil der in Wohnraum vermittelten Personen Wohnungslose sind und keine Obdachlosen. Des Weiteren schränkt Housing First den geeigneten Personenkreis ein durch Ausschlusskriterien wie z.B. keine psychischen Erkrankungen, obwohl seit der Seewolf Studie hinlänglich bekannt ist, dass der Großteil der obdachlosen Menschen psychische Erkrankungen hat.

Vorbemerkung:

„Schriftliche Anfragen sind durch den Senat grundsätzlich innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten und dürfen nicht allein wegen ihres Umfangs zurückgewiesen werden. Die Antwort soll innerhalb von drei Wochen erfolgen“ (Artikel 45 Abs.1 S.3 Verfassung von Berlin). Damit gibt es auch keine Grundlage, Verzögerungen zuzulassen.

Im Übrigen ist der Senat stets bemüht, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens eine sachgerechte Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten.

1) Inwiefern überschneidet sich das Programm Housing First mit der Idee des geschützten Marktsegments?

3) Worin unterscheidet sich die Zielgruppe von Housing First zum geschützten Marktsegment, inwiefern sind die sozialen Wohnhilfen bei der Auswahl der Personen, an die der Wohnraum vermittelt wird, einbezogen und welche grundsätzlichen personenbezogenen bzw. strukturellen Ausschlusskriterien gibt es in beiden Programmen?

4) Welche Zielvorgaben gibt es seitens des Senats für beide Programme und inwiefern wurden diese bereits erreicht?

Zu 1., 3. und 4.: Überschneidungen gibt es lediglich hinsichtlich der Zielstellung, die sowohl Inhalt des Programms Housing First, als auch des Geschützten Marktsegments (GMS) ist. Beide Programme haben das Ziel, den jeweilig in Frage kommenden Personenkreis mit Wohnraum zu versorgen.

Im Übrigen gibt es zwischen dem Modellprojekt Housing First und dem GMS deutliche Unterscheidungen, die nicht nur den in Frage kommenden Personenkreis betreffen.

Beim GMS handelt es sich um ein Angebot der Regelversorgung, welches seine Grundlage in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und den beteiligten Unternehmen der Wohnungswirtschaft hat.

Gemäß § 2 Nr. 1 des Kooperationsvertrages sind folgende Personen Zugangsberechtigt zum GMS:

A-Berechtigte: Personen, die sich nicht ohne Hilfe am Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, für die sämtliche sozialhilferechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt des bestehenden Mietvertragsverhältnisses erfolglos ausgeschöpft sind, deren Aufenthalt in ambulanten, stationären und sonstigen betreuenden Einrichtungen, sowie aus der Haft, beendet werden kann und denen eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit bevorsteht.

B-Berechtigte: Personen, die durch das Land Berlin nach dem ASOG in Notunterkünfte eingewiesen wurden, beziehungsweise einen Unterbringungsanspruch haben.

Neben den genannten Zugangsberechtigungen setzt die Vermittlung einer Wohnung im GMS eine positive sozialpädagogische Prognose voraus. Diese wird von der jeweils zuständigen Sozialen Wohnhilfe erstellt und bescheinigt, dass die Person zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig ist und im Einzelfall eine entsprechende begleitende persönliche Hilfe erhält (§ 2 Nr. 3 Kooperationsvertrag).

Für das GMS möchte der Senat die Anzahl der Wohnungen auf 2500 erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sowohl die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die Pflicht genommen als auch zunehmend private Vermieter für das geschützte Marktsegment gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Zielerreichung wegen des besonders angespannten Mietmarktes eines deutlich längeren Prozesses bedarf als ursprünglich angenommen. Die Senatsverwaltung ist mit allen relevanten Akteur*innen im ständigen Austausch um eine Ausweitung des Angebots im GMS zu ermöglichen. Die Anzahl der anrechenbaren Wohnungsangebote in den Jahren 2016 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anrechenbare Wohnungsangebote
2016	1.327
2017	1.228
2018	1.214
2019	1.273

Beim Projekt Housing First handelt es sich hingegen um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Die Evaluation wird zeigen, inwieweit die Konzeptionen in dieser Form die angestrebte Stabilisierung von wohnungslosen Menschen in der eigenen Wohnung, sowie den langfristigen Erhalt der Wohnung sicherstellen kann und welche Menschen hiervon konkret profitieren können.

Das Modellprojekt Housing First, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus Stadtmission e. V. und Neue Chance e. V. durchgeführt wird, ist auf drei Jahre vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt.

Zielgruppe von Housing First sind volljährige Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen.

Die Personen müssen in der Lage sein sich im Erstgespräch auf die Vereinbarung zur Akzeptanz eines wöchentlichen Beratungsangebotes einzulassen und sie müssen den Willen zum Leben in einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Anforderungen artikulieren können. Darüberhinausgehende Ausschlusskriterien gibt es nicht.

Die Sozialen Wohnhilfen sind an der Auswahl der Personen für das Modellprojekt Housing First nicht beteiligt.

Neben den beschriebenen Zielen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, sollen im Projektzeitraum insgesamt zirka 70 - 80 Wohnungen, mindestens jedoch fünf pro Halbjahr und Träger, akquiriert und vermittelt werden. Bezüglich der bisherigen Zielerreichung wird auf die Antwort zu 2. verwiesen

2) Wie viele Wohnungen konnten bisher über das Programm Housing First akquiriert werden bzw. wurden für das geschützte Marktsegment in dieser Legislaturperiode neu gebaut? 1. Wie viele Frauen bzw. Männer konnten dadurch in Wohnraum vermittelt werden?

Zu 2.: Im Modellprojekt Housing First wurden bisher 50 Wohnungen akquiriert und vermittelt. 34 Frauen und 16 Männer konnten dadurch ihre Obdachlosigkeit beenden.

Für das GMS werden keine Wohnungen neu gebaut. Vielmehr bieten die beteiligten Unternehmen der Wohnungswirtschaft Wohnungen an, die den Anforderungen des § 3 des Kooperationsvertrages entsprechen. Gemäß § 3 Nr. 3 des Kooperationsvertrages müssen die Wohnungen den einschlägigen sozialhilferechtlichen Bestimmungen im Land Berlin entsprechen (z. B. der AV-Wohnen in der jeweils gültigen Fassung). Zudem legt § 3 Nr. 6 des Kooperationsvertrages fest, dass Wohnungen ohne ausreichende sanitäre Ausstattung (fehlende Innentoilette, Dusch- oder Badewanne) nicht angeboten werden und dass die Wohnungen in einem gebrauchsfähigen Zustand sind.

Das beschriebene Verfahren schließt nicht aus, dass Neubauwohnungen zur Vermietung über das GMS durch die beteiligten Unternehmen der Wohnungswirtschaft angeboten werden.

Die Anzahl der in eigenen Wohnraum vermittelten Personen und Haushalte ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Personenzahl Gesamt	Haushalte
2016	2.360	1.315
2017	2.068	1.155
2018	2.091	1.246
2019	2.054	1.246

Eine Darstellung der vermittelten Personen nach Geschlecht kann nicht erfolgen, da lediglich das Geschlecht des jeweiligen Haushaltsvorstandes erfasst wird.

5) Wer koordiniert jeweils beide Programme und inwiefern findet hierbei wie ein Austausch statt?

Zu 5.: Die fachliche Koordination für das Modellprojekt Housing First und das GMS hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Im Rahmen der Fachaufsicht wird zudem die operative Koordination für das GMS gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) durchgeführt.

Im Übrigen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten, sowohl im Modellprojekt Housing First als auch im GMS.

Die Evaluation des Modellprojekts Housing First erfolgt fortlaufend. Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluationen geben wichtige Hinweise, ob und wie das Modellprojekt Housing First auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus, angesichts der fachlichen Notwendigkeiten und Bedarfe sowie der fiskalischen Möglichkeiten, weitergeführt oder verstetigt werden kann.

Berlin, den 20. Februar 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales